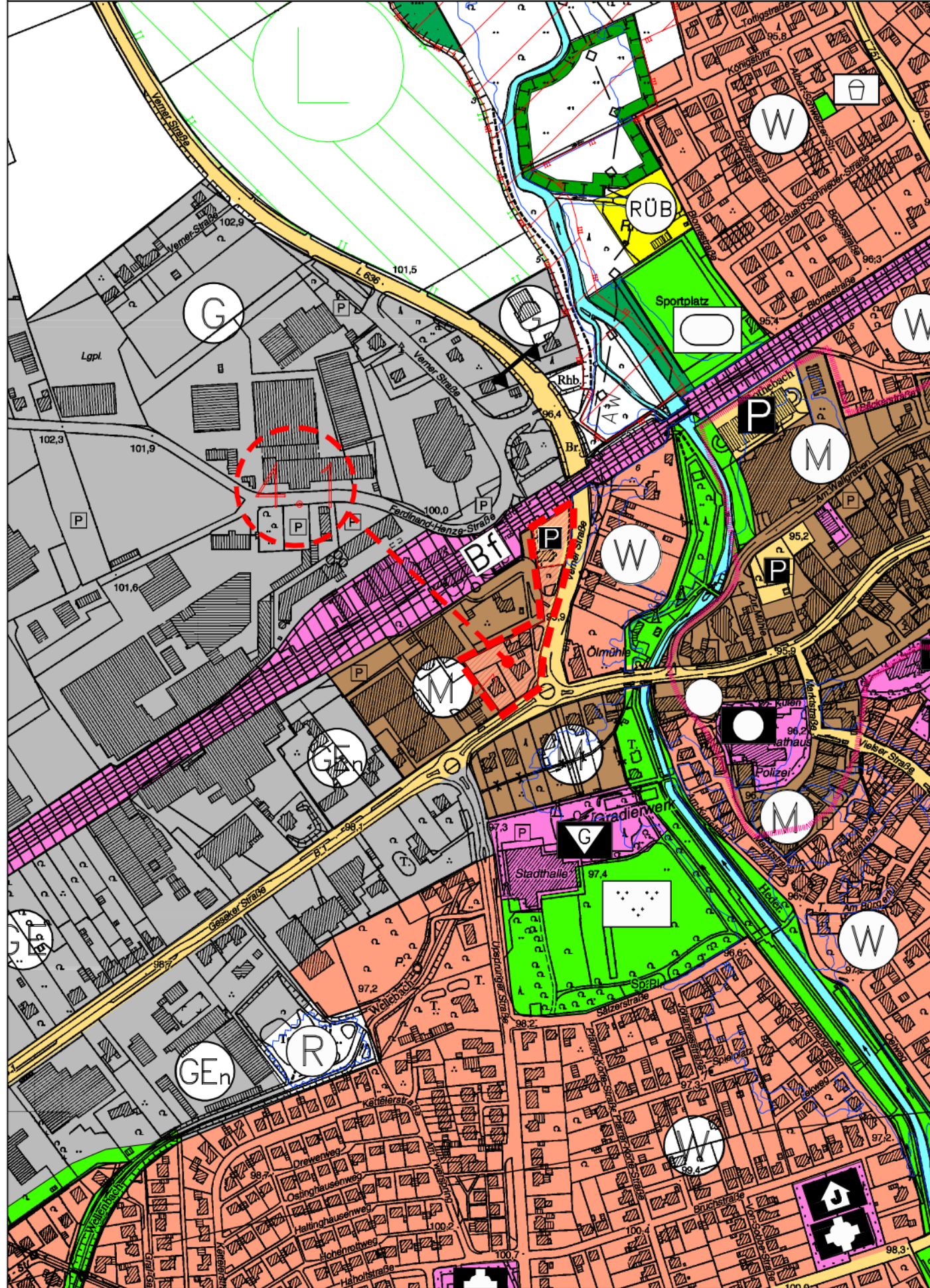
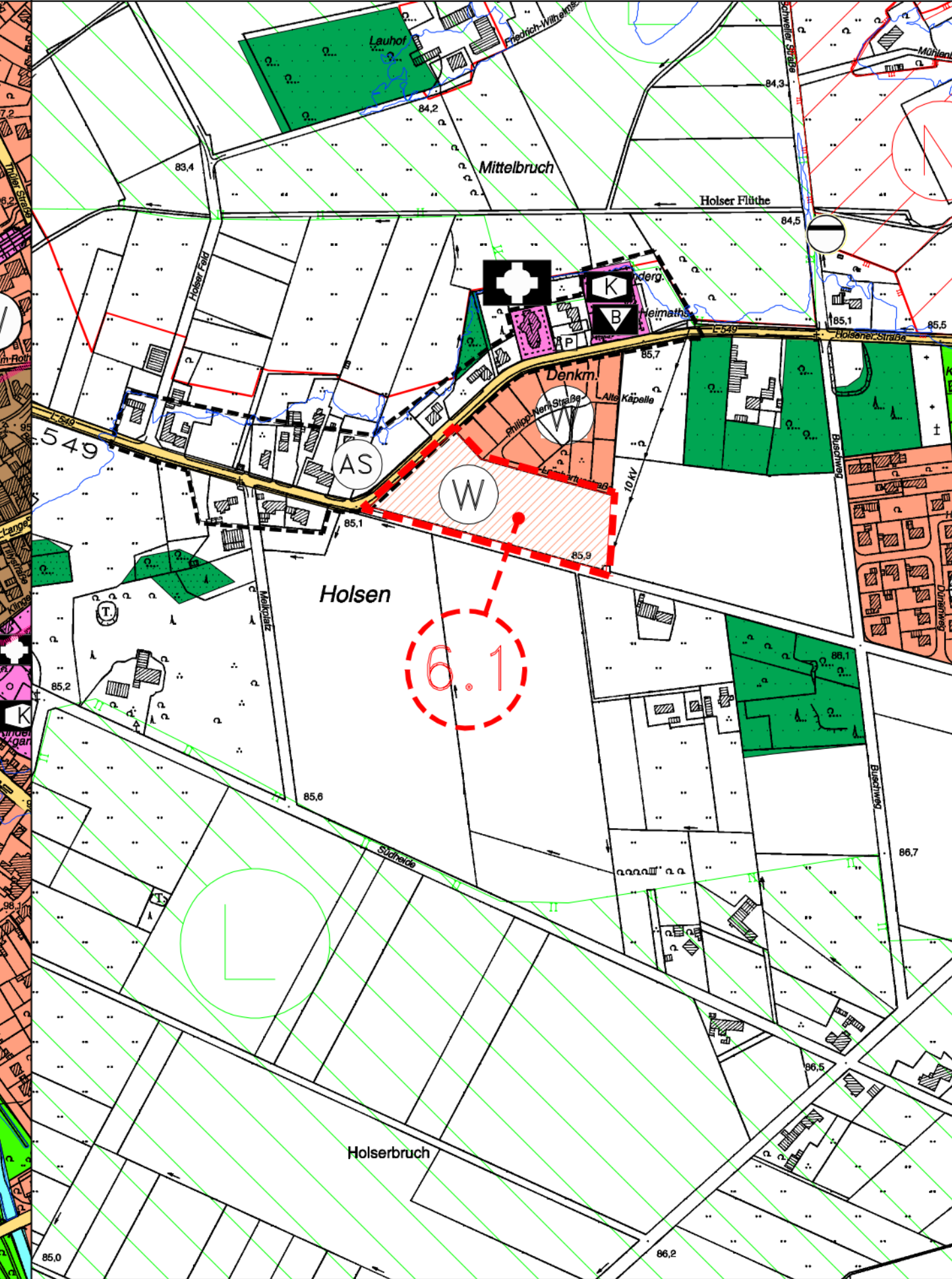


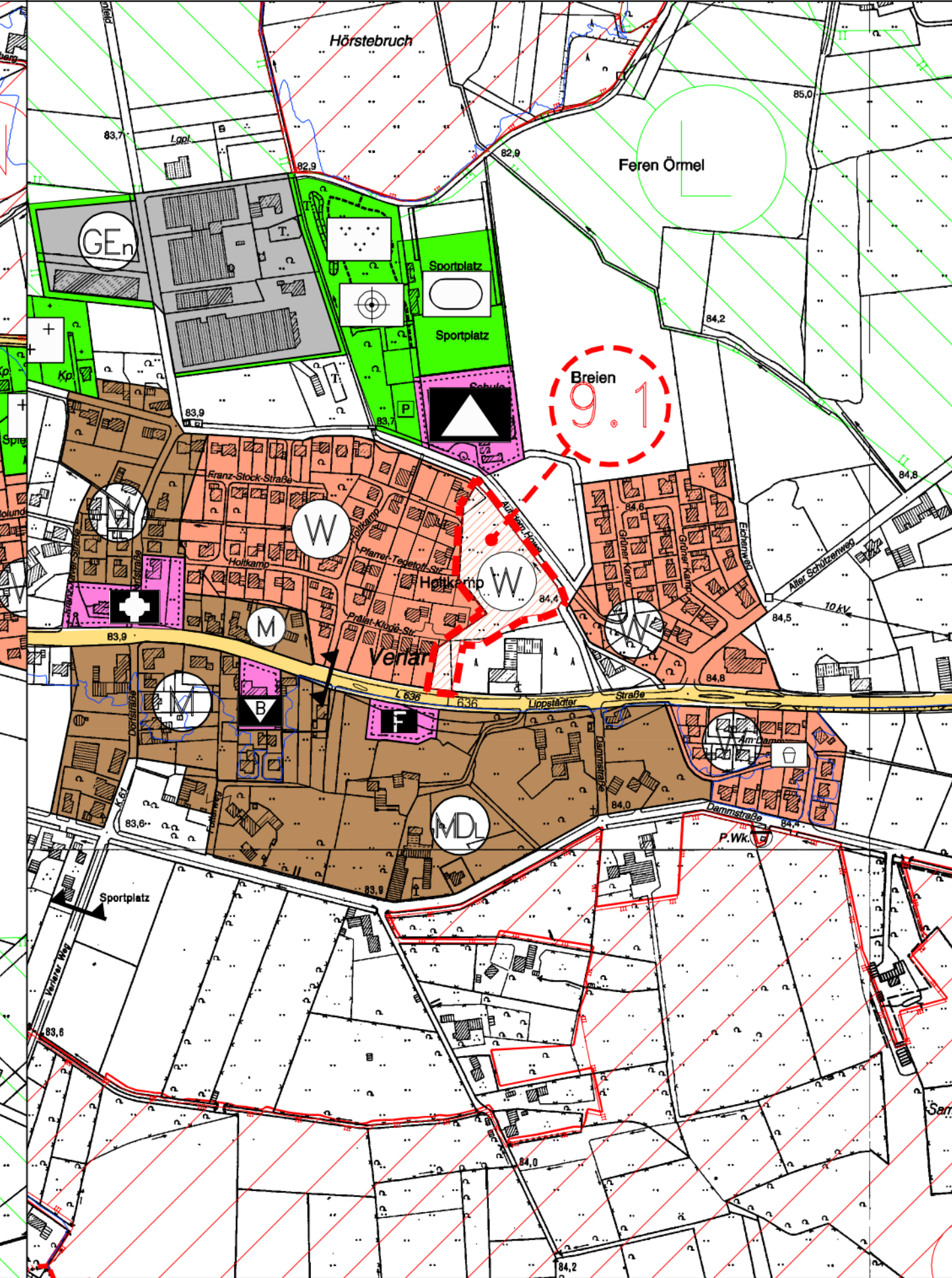
Auszug Salzkotten-Kernstadt
Änderungsbereich 4.1 'Bahnhof/Salinenhof'



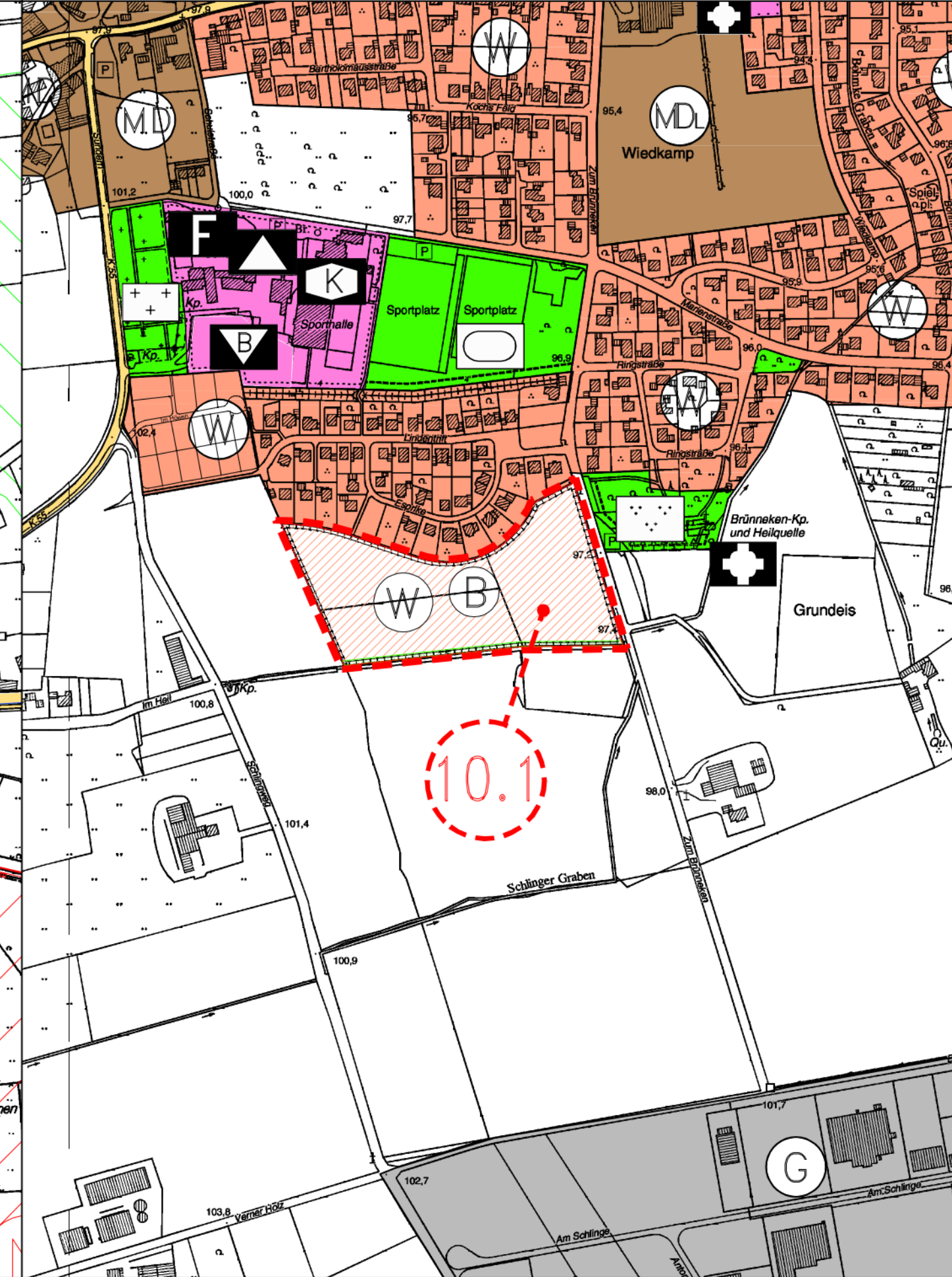
Auszug Ortschaft Schwelle
Änderungsbereich 6.1 'Lambertusstraße'



Auszug Ortschaft Verlar
Änderungsbereich 9.1 'Holtkamp'



Auszug Ortschaft Verne
Änderungsbereich 10.1 'Südlich Esrike'



Legende zum Flächennutzungsplan der Stadt Salzkotten

	Wohnbauflächen		gewerbliche Bauflächen
	gemischte Bauflächen		Gewerbegebiete
	Dorfgebiete		Sonderbaufläche / Sondergebiete
	Flächen f.d. Gemeinbedarf		Grünflächen
	Schule		Parkanlage
	Feuerwehr		Sportplatz (R=Reitplatz)
	Jugendheim		Friedhof
	Soziale Zwecke (K=Kindergarten)		Tennisanlage
	Kulturelle Zwecke (B=Begegnungstätte, G=Gemeindehalle)		Spielplatz
	Kirche u. kirchliche Zwecke		Schützenplatz
	Sportliche Zwecke (H=Hallenbad)		Freibad
	Gesundheitliche Zwecke		Dauerkleingärten
	Flächen für Versorgungsanlagen, für die Abfallentsorgung und Abwasserbeseitigung sowie für Ablagerungen		Jugendzeltplatz
	Elektrizität (U=Umspannwerk, S=Schaltanlage)		Grünzug Hederaue
	Wasser (Wasserwerk, Brunnen, H=Hochbehälter)		Flächen für die Landwirtschaft
	Regenrückhaltebecken		Flächen für Wald
	Regenüberlaufbecken		Flächen für Maßnahmen zum Schutz, zur Pflege und zur Entwicklung von Boden, Natur und Landschaft
	Abwasser, (P=Pumpwerk)		Bodendenkmale, nachrichtliche Übernahme
	Ablagerungen, Abfallentsorgung		Wasserschutzzonen, z.B. IIIa, nachrichtliche Übernahme
	unterirdische Leitungen, AW=Abwasser, FW=Frischwasser, FG=Ferngas nachrichtl. Übernahme		Außenbereichssatzungen, nachrichtlich
	oberirdische Leitungen, Elektrizität, nachrichtliche Übernahme		Zentraler Versorgungsbereich, nachrichtlich
	Umgrenzung von Flächen für die Wasserwirtschaft, den Hochwasserschutz und die Regelung des Wasserabflusses		Natur-/Landschaftsschutzgebiete, nachrichtliche Übernahme
	Regelung des Wasserabflusses		Konzentrationszonen für Windenergieanlagen (Überlagernde Darstellung)
	Wasserflächen		Lärmschutzzonen (B, C) gem. LEP 'Schutz vor Fluglärm', nachrichtliche Übernahme
	Flächen für Abgrabungen		Anflugsektor des Flughafens bis 15 km, nachrichtliche Übernahme
	überörtliche und örtliche Hauptverkehrsstraßen		Grenze des räumlichen Geltungsbereichs (Stadtgrenze)
	Ortsdurchfahrtsstraßen		Bereich der Änderung des Flächennutzungsplanes
	Flächen für den ruhenden Verkehr		
	Bahnanlagen mit Bahnhof		
	Überschwemmungsgebiete		
	Vogelschutzgebiet Hellwegbörde		

VERFAHRENSVERMERKE

Der Rat der Stadt Salzkotten hat in seiner Sitzung am 27.04.2023 den einleitenden Beschluss zur 35. Änderung des Flächennutzungsplanes gefasst. Der Beschluss zur Änderung ist am 03.05.2023 ortsüblich bekannt gemacht worden.

Die „frühzeitige Öffentlichkeitsbeteiligung“ gemäß § 3 Abs. 1 BauGB wurde nach ortsüblicher Bekanntmachung der öffentlichen Auslegung des Vorentwurfs am 03.05.2023 vom 11.05.2023 bis 12.06.2023 einschließlich durchgeführt.

Der Bau- und Planungsausschuss des Rates der Stadt Salzkotten hat in seiner Sitzung am der Änderung des Flächennutzungsplanes zugestimmt und die öffentliche Auslegung des Änderungsentwurfes gem. § 3 Abs. 2 BauGB beschlossen.

Ort und Dauer der öffentlichen Auslegung wurden am ortsüblich bekanntgemacht. Der Änderungsentwurf des Flächennutzungsplanes hat mit Begründung sowie den wesentlichen umweltbezogenen Stellungnahmen vom bis einschließlich gem. § 3 Abs. 2 BauGB öffentlich ausgelegen.

Der Rat der Stadt Salzkotten hat die 35. Änderung des Flächennutzungsplanes nach Prüfung der Bedenken und Anregungen in seiner Sitzung am beschlossen und der Begründung zugestimmt (Feststellungsbeschluss).

Salzkotten,

..... (Berger)
Bürgermeister Schriftführer

Die 35. Änderung des Flächennutzungsplanes ist gem. § 6 BauGB genehmigt worden. Siehe Verfügung der Bezirksregierung vom Az.:

Detmold,
Die Bezirksregierung
Im Auftrag

..... (Stender)

Die Genehmigung der 35. Änderung des Flächennutzungsplanes ist am ortsüblich bekannt gemacht worden (§ 6 Abs. 5 BauGB). Die Änderung des Flächennutzungsplanes ist damit wirksam geworden.

Salzkotten,
Der Bürgermeister

..... (Berger)

Der Änderungsentwurf wurde ausgearbeitet durch den Fachbereich Stadtentwicklung.
Salzkotten, 19.04.2023
Der Bürgermeister
Im Auftrag

..... (Dipl.-Ing. Raumplanung (Kruze))

RECHTSGRUNDLAGEN (jeweils in den z. Z. geltenden Fassungen)

Baugesetzbuch (BauGB) in der Fassung der Bekanntmachung vom 03.11.2017 (BGBl. I S. 3634)

Baunutzungsverordnung (BauNVO) in der Fassung der Bekanntmachung vom 21.11.2017 (BGBl. I S. 3786)

Planzeichenverordnung 1990 (PlanZV 90) vom 18.12.1990 (BGBl. 1991 I S. 58)

Bundesnaturschutzgesetz (BNatSchG) vom 29.07.2009 (BGBl. I S. 2542)

Gesetz über die Umweltverträglichkeitsprüfung (UVPG) i.d.F.d.B. vom 24.02.2010 (BGBl. I S. 94)

Landeswassergesetz (LWG NW) vom 25.06.1995 (GV. NRW. S. 926)

Landesnaturschutzgesetz (LNatSchG NRW) vom 21.07.2000 (GV. NRW. S. 568)

Flächennutzungsplan der Stadt Salzkotten

35. Änderung

Vorentwurf – Maßstab 1 : 5.000